



turnverein  
**stv arbon**  
bewegt seit 1875.

Turnverein STV Arbon

Verantwortlich: Christoph Lehner  
+41 79 822 21 50  
ch.lehner@gmx.ch

# **STV ARBON**

## **Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb während der Corona-Pandemie**

Version: 1.3 / 29.10.2020

Ersteller: Christoph Lehner



## Ausgangslage

### UPDATE 29.10.2020

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Entscheiden des Bundesrates vom 28. Oktober 2020, den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und des COVID-19 Schutzkonzeptes des Schweizerischen Turnverbandes. Es zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport stattfinden kann.

## Ziel

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

## Grundsätze

Folgende Grundsätze müssen jederzeit im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Distanz, Gruppengrösse und Vorgaben einhalten

#### Erwachsene (über 16 Jahre):

Kontaktsportarten (z. B. Fussball, Unihockey, Korbball oder andere Spielsportarten) sind verboten.

Sportarten ohne Körperkontakt wie Einzeltrainings oder Techniktraining (Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik, Yoga) sind erlaubt, sofern die Gruppengrösse von max. 15 Personen pro Halle eingehalten wird, eine Gesichtsmaske getragen und der erforderliche Abstand eingehalten wird. In grossen Räumlichkeiten kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (mindestens 15 m<sup>2</sup> pro Person / 4 m<sup>2</sup> bei stationären Sportarten wie Yoga).

#### Kinder bis 16 Jahre:

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr gelten keine neuen Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

**Die IG Sport / die kommunalen Behörden haben entschieden, dass Kinder/Jugendliche unter 16 Jahren weiterhin normal trainieren dürfen. Der Trainingsbetrieb für Jugendliche ab 16 Jahren und für Erwachsene wird bis auf weiteres komplett eingestellt. Für Ausnahmen bitte beim Vorstand melden, damit wir dies bei der IG anfragen können (Konzept).**

Im Freien sind Sportaktivitäten erlaubt, wenn eine Maske getragen oder der Abstand eingehalten wird (wie etwa beim Wandern oder Joggen).

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Duschen wenn möglich zu Hause.



### Muki-Turnen

Es darf eine Leiterin / ein Leiter die Muki-Lektion mit 14 erwachsenen Personen und jeweils deren Kindern unterrichten, sofern alle Erwachsenen eine Maske tragen.

### Kinderturnen sowie Jugend- und Mädchenriege:

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr sind – mit Ausnahme von Wettkämpfen im Breitensport – ohne Einschränkungen erlaubt.

### Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 15 Personen (inkl. Leiter).

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

## **3. Gründlich Hände waschen und desinfizieren**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

## **4. Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass den Behörden bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden kann. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten. Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt. Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

## **5. Schutzmaskenpflicht**

In allen Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht, auch während Einzeltrainings. In grossen Räumlichkeiten kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (mindestens 15 m<sup>2</sup> pro Person / 4 m<sup>2</sup> bei stationären Sportarten wie Yoga). Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 16. Geburtstag.

Das Helfen und Sichern ist nur von Jugendlichen bis 16 Jahren und mit Maske erlaubt.

Trainer\*in: Für Trainer\*innen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

Muki-Turnen: Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.



## 6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r der Riege

Jede Riege, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen, der u. a. die Präsenzliste führt. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Gesamtkoordinator und Ansprechperson gegenüber Behörden und IG Sport ist Christoph Lehner.

## Ergänzungen

Die Anreise zum Training erfolgt wenn möglich mit individuellen Verkehrsmitteln (Auto, Velo, zu Fuss). Auf den öffentlichen Verkehr soll soweit möglich verzichtet werden.

### Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben. Weitere Infos auf der Website des [Bundesamtes für Gesundheit](#).

### Kommunikation

Dieses Konzept wird auf der Webseite [www.stvarbon.ch](http://www.stvarbon.ch) publiziert sowie via Leiterchat an alle Leiter\*innen kommuniziert.

### Quellen

Entscheid Bundesrat 28.10.2020: <https://www.bag.admin.ch>

Coronakonzept STV: <https://www.stv-fsg.ch>

Dieses Konzept wird laufend aktualisiert.

Arbon, 29.10.2020

**Vorstand STV Arbon**

Christoph Lehner